

Gemeindewerke Gangkofen

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgaben richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 in der Änderungsfassung vom 01.11.2006.

Strom:

Lieferung an Tarifikunden in Gemeinden
bis 25.000 Einwohner 1,32 Ct/kWh,
im Schwachlasttarif 0,61 Ct/kWh.

Lieferung an Sondervertragskunden
0,11 Ct/kWh

Lieferungen aus dem Niederspannungsnetz bis 30.000 kWh/a gelten
gem. §2 Abs. 7 KAV als Tariflieferungen, wenn nicht 30 kW in zwei Abrechnungsmonaten
überschritten werden.